



Erstellung von Rettungskonzepten

Durch die Besonderheiten bei Arbeitsplätzen in Risikoumgebungen wie z.B. Windenergieanlagen spielen durchdachte und in der Praxis funktionierende Rettungsverfahren (-konzepte) eine zentrale Rolle für die Sicherheit Ihrer Mitarbeiter und das Unternehmen.

Wir erstellen Rettungskonzepte u.a. für Industrieanlagen, On- und Offshore Windenergieanlagen, On- und Offshore Windparks, Schachtanlagen, Rettung von Kränen, Kraftwerken, Kraftwerksbau, Hochregallager, Rettung aus beengten Räumen z. B. Siloanlagen. Auf Wunsch bilden wir Ihre Mitarbeiter in dem gemeinsam mit Ihnen erstellten Rettungskonzept aus, wählen das passende Rettungsmaterial aus und führen die jährlichen Überprüfungen (DGUV 312-906) durch. Wir beraten Sie und klären Ihre individuellen Fragestellungen rund um die Sicherheit.



Erstellung von Brandschutzdokumenten



Eine Brandschutzordnung regelt das Verhalten von Personen in Gebäuden oder Betrieben und ist mit einer „Allg. Geschäftsbedingung“ vergleichbar. Eine Brandschutzordnung auf Basis von Brandschutzdokumenten ist immer dann erforderlich, wenn es sich um Gebäude (Anlagen) mit einer speziellen Nutzung handelt. Die Brandschutzordnung und die notwendigen Brandschutzmaßnahmen werden dabei für jedes Objekt spezifisch auf Basis der Brandschutzdokumente erstellt.

Neben dem Aspekten der Sicherheit spielen Brandschutzdokumente ebenfalls eine wichtige Rolle für den Bereich der Versicherung: Versicherer bewerten z.B. im Rahmen Ihres Risikomanagements bei einer Gebäudeversicherung die Brandschutzdokumente. Wir erstellen gerne die für Sie notwendigen Brandschutzdokumente (DIN 14096), die damit die Basis für die Brandschutzordnung bilden.



Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination (SiGeKo)

Schon mit der Planung und mit der Realisierung Ihrer Projekte empfehlen wir die Beachtung aller Fragestellungen rund um Sicherheit und Gesundheitsschutz in gesetzeskonformer Art und Weise. Unsere Sicherheitsingenieure / Sicherheitskoordinatoren begleiten Ihre Projekte von Anfang bis zum Ende in Ihrem Auftrag als Sicherheits- und Gesundheitskoordinator (SiGeKo).

Durch den Einsatz unserer Experten als SiGeKo geben wir Ihnen die Gewissheit, dass bei Ihren Vorhaben von Beginn an Alles den allgemeinen Grundsätzen des §4 des Arbeitsschutzgesetzes entspricht. Mit uns sind Sie in diesem Aspekt auf der sicheren Seite.



Sicherheitstechnische Betreuung speziell für kleine und mittlere Unternehmen

Aufgrund der Arbeitsschutzgesetzgebung muss jedes Unternehmen bestimmte Vorkehrungen für die Sicherheit und den Schutz seiner Angestellten einhalten. Dies gilt auch für kleine und mittlere Unternehmen, die in der Regel keine Fachkraft oder einen Betriebsarzt als Vollzeitkraft beschäftigen. Basierend auf Unfallverhütungsvorschrift DGUV Vorschrift 2

- Regelbetreuung für Unternehmen mit bis zu 10 Beschäftigten
- Regelbetreuung für Unternehmen mit mehr als 10 Beschäftigten
- Bedarfsorientierte Betreuung für Unternehmen mit bis zu 50 Beschäftigten



beraten Sie unsere Experten gerne zu den allen Fragen der gesetzlichen Vorschriften für die Arbeitssicherheit und Unfallverhütung. Gemeinsam mit Ihnen erarbeiten wir eine passgenaue individuelle Lösung für Ihr Unternehmen inklusiv der Einbindung eines Betriebsarztes.

Risiko- und Gefährdungsbeurteilung

Die Planung und Realisierung von Windenergieanlagen im On- und Offshore Bereich erfordert u.a. eine umfassende Analyse und Beurteilung der damit verbundenen Risiken und Gefährdungen für „Mensch und Maschine“.

- Die Risikoanalyse untersucht die Gefährdungen, die konkret von einer bestimmten Maschine ab dem Zeitpunkt der Inbetriebnahme über den gesamten Life-Cycle der Maschine ausgeht.
- Die Gefährdungsbeurteilung untersucht die Gefahren, die in einem bestimmten Arbeitsbereich von den verwendeten Arbeitsmitteln ausgehen. Sie ist unabhängig von der konkreten Maschine und basiert im Kern auf



- der Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)
- dem Arbeitsschutzgesetz (ArSchG) und
- der Gefahrstoffverordnung (GefStoffV)

Für Ihre Sicherheit: Wir erstellen für Sie gerne die Risiko- und Gefährdungsbeurteilung, die den genannten gesetzlichen Vorschriften und den geforderten Normen (DIN EN ISO 12100) entspricht.